

<p>1. Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden hat gemäß § 2 (1) BauGB am die Aufstellung dieses Planes beschlossen.</p> <p>Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>2. Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom bis zum unterrichtet worden.</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>
<p>3. Offenlage</p> <p>Der Entwurf des Planes ist gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des des Ausschusses für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden.</p> <p>Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>4. Planbeschluss</p> <p>Dieser Planes wurde zusammen mit der Begründung durch den Rat der Gemeinde Inden am als 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>
<p>5. Genehmigung</p> <p>Dieser Plan wurde gemäß § 6 (1) BauGB durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom (Az.) genehmigt.</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>6. Ausfertigung</p> <p>Die Übereinstimmung der Planung mit dem Planbeschluss vom wird mit der Ausfertigung bestätigt.</p> <p>Der Bürgermeister ordnet die Bekanntmachung an.</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>
<p>7. Bekanntmachung</p> <p>Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB mit Angabe der Zeit und des Ortes, wo der Plan eingesehen werden kann, am ortsübliche bekannt gemacht.</p> <p>Inden, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist</p> <p>BauNVO - Baunutzungsverordnung: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)</p> <p>PlanzV-90 - Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)</p>

